



Beschlussauszug

4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
vom Montag, 31.08.2020

öffentliche Sitzung

- 26. Beschluss über die Jahresabschlüsse und die Entlastung für die Haushaltsjahre 2013 bis 2017 der Stadt Oestrich-Winkel**
2020/100

Beschluss

1. Die Aufstellung des korrigierten Jahresabschlusses zum 31.12.2013 gemäß § 112 Abs. 9 HGO mit den geänderten Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnungen und Entlastung des Haushaltsjahres 2013 wird beschlossen.
2. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2013 mit einem Jahresergebnis von 879.989,68 EUR (Defizit) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.
3. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2014 mit einem Jahresergebnis von 906.716,44 EUR (Defizit) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt.
4. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2015 mit einem Jahresergebnis von 351.822,44 EUR (Defizit) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2015 Entlastung erteilt.
5. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2016 mit einem Jahresergebnis von 1.129.700,01 EUR (Überschuss) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2016 Entlastung erteilt.
6. Der vom Rechnungsprüfungsamt geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einem Jahresergebnis von 858.745,59 EUR (Überschuss) wird gemäß § 114 Abs. 1 HGO beschlossen, dem Magistrat wird für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Abstimmung

Einstimmig.

Oestrich-Winkel, 01.09.2020

Kay Tenge
Bürgermeister